

## Zur Ahnenprobe im Konstanzer Domkapitel in der Neuzeit

Ein unbekanntes Adelsattestat von 1655

Kleine Archive (oder Restbestände zugrundegegangener Archive) in der Provinz führen oft einen jahrzehntelangen Dornröschenschlaf. Das gleiche Schicksal teilte das durch viele Besitzerwechsel zerrüttete Schloßarchiv Erolzheim (Lkr. Biberach). Dessen ortsgeschichtlich bedeutsame Provenienz umfaßt Urkunden und Akten vom 16. bis 20. Jahrhundert<sup>1</sup>. Erolzheim war bis 1806 ein in seiner Anlage typisches reichsritterschaftliches Dorf, dessen Grundstrukturen heute noch sichtbar sind. Die Herrschaft gehörte bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts dem gleichnamigen Ortsadel »von Erolzheim«, der sich bis ins 12. Jahrhundert nachweisen läßt<sup>2</sup>. Kaiser Maximilian I. (1493–1519) verlieh den Gebrüdern von Erolzheim 1517 das Hochgericht mit Stock und Galgen über die Orte Erolzheim und Kirchdorf<sup>3</sup>. Die wirtschaftliche Dekadenz hatte schon im 14. Jahrhundert begonnen, Erolzheim fiel vor 1553 an Carl I. von Welden und gelangte 1594 durch Verkauf an die Familie von Bemmelsberg<sup>4</sup>. Bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts hatten die Erolzheimer noch Besitz im Iller- und Rottal<sup>5</sup>.

Die Familie von Bemmelsberg geht auf den schwäbischen Zweig der hessischen Familie »Boyneburg« zurück. Konrad von Boyneburg (er nannte sich Bemmelsberg) war ein berühmter Landsknechtsführer unter den Habsburgern Kaiser Karl V. und König Ferdinand. Er hatte

1 Gemeinde Erolzheim (Depositum Schloßarchiv): Der Bestand des Schloßarchives wurde von Herrn Kreisarchivar Dr. Kurt Diemer, Biberach in eine erste Ordnung gebracht. Der Bestand enthält unersetzliches Material für die Orts- und Herrschaftsgeschichte. Er wird ergänzt durch die Herrschaftsprotokolle in HStAS B 82a.

2 Klaus von ADRIAN-WERBURG, Die Herren von Nordholz, in: Das Obere Schwaben vom Illertal bis zum Mindeltal 5, 1959/1960, 305–322. Zur Entwicklung der Besitzgeschichte der Herren von Erolzheim, zu den Klöstern Rot an der Rot und Ochsenhausen: Ewald GRUBER, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, Phil. Diss. masch., Tübingen 1956, 82–93. – Winfried NUBER, Studien zur Besitz- und Rechtsgeschichte des Klosters Rot von seinen Anfängen bis 1618, Phil. Diss. masch., 2 Bde., Stuttgart 1960, 161–171. – Konstantin MAIER, Zur Geschichte der Ortsherren von Erolzheim bis zum Ende des Heiligen Römischen Reiches, in: Erolzheim, ein Marktflecken im Illertal, Beiträge zur Ortsgeschichte, hg. von der Gemeinde Erolzheim und Konstantin Maier, Weißenhorn 1990, 28–39.

3 Kurt DIEMER, 950 Jahre Erolzheim, in: Erolzheim, ein Marktflecken im Illertal (wie Anm. 2) 9–21; 10.

4 DIEMER (wie Anm. 3) 10–11. – Horst GAISER, Die Herren von Ellerbach zu Laupheim, in: Laupheim, hg. von der Stadt Laupheim in Rückschau auf die 1200 Jahre Laupheimer Geschichte 778–1978, Weißenhorn 1979, 95–153; 126–129.

5 MAIER (wie Anm. 2) 33–34. Erst im 19. Jahrhundert starb das Geschlecht der Familie von Erolzheim aus. Im 18. Jahrhundert begegnete es uns in den Diensten der Fürstbischöfe von Eichstätt (StA Nürnberg Hochstift Eichstätt, Nr. 415–416, 432).

unter anderem Besitz in Ehingen und Schelklingen<sup>6</sup>. Bis zu ihrem Aussterben (1826) blieb die Familie im Besitz der Herrschaft Erolzheim<sup>7</sup>. Der größte Teil des noch vorhandenen Archivs umfaßt den Zeitraum der Herrschaft der Familie Bemmberg, während aus der früheren Zeit leider nur wenig auf uns gekommen ist.

Wer in einem solchen »vergessenen« Archiv arbeitet, sucht in der Regel nicht nach Quellen, die über die Interessen der Ortsgeschichte hinausführen. Umso erstaunlicher war es für den Verfasser, eine Originalurkunde des Konstanzer Domkapitels vom 5. November 1655, versehen mit dem kleinen Kapitelsiegel, inmitten unterschiedlicher Familienakten zu finden, die in keinem Zusammenhang mit dem Dokument stehen<sup>8</sup>. Das Attestat, soviel sei vorweg gesagt, enthält für die Familie Faber (Fauber) von Randegg, eine Ravensburger Patrizierfamilie<sup>9</sup>, den Nachweis der Stiftsfähigkeit. Die Urkunde selbst gehörte mit Sicherheit zu den Familienakten der Juditha von Bemmberg († 1681), einer geborenen Faber (Fauber von Randegg). Juditha war mit Hans von Bemmberg verheiratet (er starb am 27. Oktober 1679). Sie muß auf ihre eigene Familientradition sehr viel gehalten haben. Die bekanntermaßen energische Frau schrieb sich Juditha von Bemmberg, immer versehen mit dem Zusatz ihrer Herkunft »Faber(in) von Randegg«<sup>10</sup>.

### *Der Anlaß der Urkunde*

Am 5. November 1655 brachte der Konstanzer Domherr Kaspar Jakob Segesser<sup>11</sup> im Auftrag der Familie Faber von Randegg (leider wird der Name nicht genannt) vor, ein Faber hätte die Absicht, dem Johanniterorden beizutreten und müßte die dafür notwendigen ritterschaftlichen Adelsnachweise erbringen<sup>12</sup>. Zwar erhielten die Faber um 1550 eine Wappenbesserung. Diese verdanken sie der Heirat der Dorothea von Randegg (die letzte ihres Geschlechts?), die den Hans Burkhard Faber geheiratet hatte<sup>13</sup>. Zweifellos aber waren die Faber ihrer Herkunft nach als bürgerlich anzusehen. Sie waren Waldseer Bürger, ließen sich in Ravensburg nieder und gehörten seit 1444 der Gesellschaft »Zum Esel« an<sup>14</sup>.

Es hatte seinen guten Grund, daß Kapitular Segesser sich für die Faber im Domkapitel verwandte. Für ein ritterschaftliches Attestat mußte die familiäre Verbindung zwischen den Segesser und den Faber erhalten. Bernhard Segesser von Brunegg zu Melling (1523–1565)

6 Waldemar KÜTHER, Gerhard SEIB, Konrad von Boyneburg (Bemmberg). Ein Landsknechtsführer aus Hessen im 16. Jahrhundert, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 19, 1969, 234–295. – Hans LENEN, Die Herrschaft Gemen in Bildern und Dokumenten, Münster 1981.

7 Im 19. Jahrhundert wechselte das inzwischen württembergische Rittergut häufig die Besitzer. Von 1915–1989 war Schloß Erolzheim im Besitz der Familie von Kienlin. DIEMER (wie Anm. 3) 10–12.

8 Gemeinde Erolzheim Depositem Schloßarchiv Attestat, 1655 Nov. 5.

9 Alfons DREHER, Das Patriziat der Reichsstadt Ravensburg. Von den Anfängen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1966, 189–190, 344–346.

10 Gemeinde Erolzheim Depositem Schloßarchiv Akten 1679–1682: Nach dem Tod ihres Mannes Hans von Bemmberg war ein gewalttätiger Streit um die Herrschaftsregalien zwischen Mutter und Sohn Carl Aloysius ausgebrochen. Den Streit machte Juditha an der Reichsritterschaft und am Kaiserhof in Wien anhängig. Die Reichsritterschaft schritt sogar zur Exekution gegenüber Carl Aloysius.

11 Kaspar Jakob Segesser: geb. 1621 Mai 12, 1646 Domherr in Konstanz, 1648 Domherr in Augsburg, gest. 1673 Okt. 17. H. A. Segesser, Segesser von Brunegg, Separat-Abdruck aus: Genealogisches Handbuch zur Schweizergeschichte 3, 191–232 (zit.: H. A. SEGESSER, Genealogie 218 Nr. 126).

12 GLAK 61/7261, 1655 Nov. 5.

13 DREHER (wie Anm. 9) 190. – J. Kindler von KNOBLOCH (Hg.), Oberbadisches Geschlechterbuch 1, Heidelberg 1898, 339. Wenige Jahre vor unserem Adelsattest erfolgte 1647 die Aufnahme in den Ritterkanton Kocher.

14 DREHER (wie Anm. 9) 344–345. – Kindler von KNOBLOCH (wie Anm. 13) 338.

heiratete in zweiter Ehe am 2. Februar 1541 Anna Faber von Randegg (Randeck)<sup>15</sup>. Der Ehe entstammten neun Kinder, von denen nur zwei die Volljährigkeit erlangten<sup>16</sup>. Eines davon war der Konstanzer Domherr Johann Melchior von Segesser<sup>17</sup>. Nach der vorliegenden Urkunde wurde er am 29. Dezember 1570 in das Konstanzer Domkapitel aufgenommen<sup>18</sup>. 1574 trat Segesser als Zeuge beim Ehevertrag des Georg Faber von Randegg und der Barbara Hersperg in Ravensburg auf<sup>19</sup>. Es waren die Großeltern der Juditha von Bemmberg<sup>20</sup>. Im Domkapitel galt Segesser als ein geschickter Diplomat, als es nach 1569 darum ging, den Bischof Mark Sittich Kardinal von Hohenems zum Rücktritt zugunsten von Andreas von Österreich zu bewegen<sup>21</sup>.

Kehren wir zu besagter Sitzung des Domkapitels zurück. Im Archiv fanden sich keine Nachweise über die bestandene Ahnenprobe Segessers, so daß man sich mit den Angaben des Grabsteins im Konstanzer Münster 1655 begnügen mußte. Auf dem Doppelepitaph (es wurde auch für Kaspar Jakob Segesser [† 1673] benützt) finden wir somit die gleichen Ahnen wie in unserem Attest: Hans Ulrich Segesser und (Veronika) von Silinen, Hans Burkhard Faber von Randegg und Dorothea von Randegg<sup>22</sup>. Trotz der mehr als spärlichen Nachrichten zur Adelsqualität der Familie Faber von Randegg hatte das Domkapitel keine Bedenken, die Urkunde auszufertigen. Ausdrücklich vermerkte man im Protokoll, daß das Domkapitel auch der Familie Herbstheim eine solche Bestätigung gewährt habe. Läßt sich aus diesem Hinweis auf die Seltenheit eines solchen Vorgangs schließen<sup>23</sup>? Wir wissen sogar, wer der Empfänger der Urkunde gewesen ist. Jakob Schütz, kaiserlicher Notar und Stadtschreiber von Memmingen, hatte bestätigt, daß Domherr Kaspar Jakob Segesser das Attestat seinem Vetter Ferdinand Faber nach Memmingen geschickt hatte<sup>24</sup>.

15 H. A. SEGESSER (wie Anm. 11), Genealogie 206–207 Nr. 42.

16 Philipp Anton von SEGESSER, Genealogie und Geschlechtshistorie der Segesser von Brunegg in der Schweiz und im deutschen Reiche, als Manuskript gedruckt, erste und zweite Abtheilung, Bern 1885 (zit.: Ph. A. von SEGESSER, Genealogie I u. II), I 287 Nr. 521 Anm. zu Bernhard Segesser.

17 Johann Melchior von Segesser: geb. 1544 Juni 12, 1570 Domherr in Konstanz, gest. 1582 Juni 27. H. A. SEGESSER (wie Anm. 11), Genealogie 208–209 Nr. 57.

18 Gemeinde Erolzheim Depositum Schloßarchiv Attestat, 1655 Nov. 5. (Diese Angaben stimmen mit der Literatur überein.)

19 StadtA Ravensburg Urkunde 2025, 1574 Sept. 24.

20 MAIER (wie Anm. 2), Abb. 12 (Ahnenprobe der Familie von Bemmberg, ehemals Schloß Erolzheim).

21 Konstantin MAIER, Das Domkapitel von Konstanz und seine Wahlkapitulationen. Ein Beitrag zur Geschichte von Hochstift und Diözese in der Neuzeit (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche 11), Stuttgart 1990, 109–118. – DERS., Residenz, Koadjutorie oder Resignation. Der Kampf Erzherzog Ferdinands von Österreich um das Bistum Konstanz, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 96, 1985, 344–376; 355–356.

22 Heribert REINERS, Das Münster Unserer Lieben Frau zu Konstanz (Die Kunstdenkmäler Südbadens 1), Konstanz 1965, 462. Das Adelsattest und andere Genealogien schreiben der Frau von Silinen fälschlicherweise den Vornamen Elisabeth zu. Sie heißt aber Veronika von Silinen. Genealogie Ph. A. von SEGESSER (wie Anm. 16), Genealogie I 213–214.

23 GLAK 61/7261, 1655 Nov. 5.

24 Ph. A. von SEGESSER (wie Anm. 16), Genealogie II 169. Segesser hatte sich näher mit dem Adelsattest befaßt und die einschlägige Nachricht aus dem Stadtarchiv Meersburg erhalten. Eine Anfrage im Stadtarchiv Memmingen über die Faber von Randegg in der Reichsstadt Memmingen blieb ohne Ergebnis. Es ist aber nicht ganz unwahrscheinlich, daß Ferdinand Faber von Randegg ein Bruder oder Neffe der Juditha von Bemmberg gewesen ist.

*Zur Bedeutung der Urkunde*

Kein Sprößling der Familie Faber von Randegg hatte im Konstanzer Domkapitel aufgeschworen, so daß nur über den »Umweg« der Familie Segesser von Brunegg, die die Stiftsfähigkeit im Domstift Konstanz erreicht hatte<sup>25</sup>, sich die eigene Adelsqualität nachweisen ließ. Inwieweit das vorliegende Dokument für die Faber den gewünschten Erfolg gebracht hatte, konnte bisher nicht geklärt werden. Nicht weniger bedeutsam war die Urkunde für die Interessen der Familie Segesser von Brunegg in der Reichskirche, besonders für den deutschen Zweig der Familie<sup>26</sup>. Eine Abschrift unserer Urkunde befand (oder befindet) sich im Familienarchiv der von Segesser in Luzern<sup>27</sup>. Erstaunliche Beachtung fand die Urkunde auch bei Philipp Anton von Segesser<sup>28</sup>. Das hatte einen »historischen Grund«. Franz Werner von Segesser (1627–1696), aus der Linie des Bernhard Segesser und der Anna Faber von Randegg, war 1647 Domherr in Basel geworden<sup>29</sup>. Eine Exspektanz in Augsburg hatte er ausgeschlagen. Sein Ziel war es, eine Pfründe am Dom zu Eichstätt zu erlangen. Sein Bruder Bernhard Christoph (1623–1676) stand schon unter anderem als Obervogt in Dollenstein und Möhrnsheim in Diensten des Fürstbischofs von Eichstätt<sup>30</sup>.

1657 (zwei Jahre nach dem Konstanzer Adelsattestat) bot sich für Franz Werner die Chance, in Eichstätt aufzuschwören<sup>31</sup>. Ob das Konstanzer Attestat in Eichstätt eine Rolle gespielt hat, läßt sich nicht mit letzter Sicherheit sagen, vermuten muß man es; denn Franz Werner begann fleißig in der Familiengeschichte zu forschen, um für das Eichstätter Domkapitel die erforderlichen Standesausweise zu erbringen.

Der Hergang in Eichstätt war folgender: Am 30. März 1657 war Domdekan Sixt Werner Brimbsy von Herblingen<sup>32</sup> gestorben<sup>33</sup>. Das vakante Kanonikat kam über Martin von Seckendorf an den Kapitular Johann Reinhard von Eyb<sup>34</sup>, der dem Domkapitel seinen Schwager Franz Werner von Segesser nominierte. Noch in der gleichen Sitzung gab das

25 Werner KUNDERT, Die Aufnahme von Schweizern ins Domkapitel Konstanz 1526–1821. Ein Beitrag zu Recht und Geschichte in der Reichskirche, in: ZSKG 68, 1974, 240–298.

26 Ph. Anton von SEGESSER, (wie Anm. 16), Genealogie II 167–205. Übersicht über die deutsche Linie der Segesser, die besonders in weltlichen Diensten der Reichskirche (Hochstift Eichstätt und Konstanz) und Kurbayerns gestanden hatten. 1723 wurden sie in den erblichen Reichsfreiherrenstand erhoben (ebd. 195).

27 Wahrscheinlich kam das Adelsattestat mit den Familienpapieren der im 19. Jahrhundert ausgestorbenen deutschen Linie der Segesser nach Luzern. Ph. A. von SEGESSER (wie Anm. 16), Genealogie II 204–205.

28 Ph. A. von SEGESSER (wie Anm. 16), Genealogie I/II.

29 Catherine BOSSHART-PFLUGER, Das Basler Domkapitel von seiner Übersiedlung nach Arlesheim bis zur Säkularisation (1678–1803), (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 11), Basel 1983, 307–308. Philipp Anton von SEGESSER, Genealogie: Ebd. 182–186.

30 Ph. A. von SEGESSER (wie Anm. 16), Genealogie II 186–187.

31 Hugo A. BRAUN, Das Domkapitel zu Eichstätt von der Reformationszeit bis zur Säkularisation (1535–1806). Beiträge zu seiner Verfassung und Personalgeschichte (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche 13), Stuttgart 1991 [im Druck], 129 Anm. 10 (Paginierung Manuskript) erwähnt die mißlungene Aufschwörung in Eichstätt.

32 Sixt Werner Brimbsy von Herblingen: 1634 Domherr in Konstanz, 1650 Kapitular in Eichstätt, 1654 Domdekan, gest. 1657 März 30. BRAUN (wie Anm. 31) 37–38 (Biographien).

33 StA Nürnberg Eichstätt Nr. 1113, 207, 1657 März 30; DA Eichstätt B 109, 1, 334 vermerkt unter dem Todesdatum des Domdekans die gescheiterte Bewerbung des Franz Werner von Segesser (freundliche Auskunft des Diözesanarchivars Brun Appel).

34 Johann Reinhard von Eyb: geb. 1626 Febr. 21, 1641 Nomination in Eichstätt, 1645 Domherr in Augsburg, 1652 Kapitular in Eichstätt, 1660 Domdekan und Dompropst in Augsburg, gest. 1682 Juni 3 in Augsburg. BRAUN (wie Anm. 31) 65–66 (Biographien).

Domkapitel von Eyb zu bedenken, daß sich der vorgeschlagene Segesser den Eichstätter Statuten nach nur schwerlich präsentieren könne, da die Segesser in Luzern das Bürgerrecht besessen hätten. Eyb sollte zurückziehen, um dem Stift die »Ungelegenheit« zu ersparen<sup>35</sup>.

Weder der Kapitular noch Segesser ließen sich von ihrem Vorhaben abbringen. Als der Basler Domherr im Oktober 1657 in Eichstätt seine Ahnenreihe übergeben ließ, kam es sogleich zu einer Allianz zwischen Fürstbischof Marquard Schenk von Castell (1637–1685) und dem Domkapitel, um die Statuten des Stifts zu schützen. Gleichzeitig schickte man Franz Rudolf von Schönau nach Luzern und Mellingen in die Schweiz, um den Familienstatus der Segesser von Brunegg zu erheben. Ein Entscheid über die Admission oder Ablehnung des Nominierten sollte aufs neue Jahr verschoben werden<sup>36</sup>. Schon die erste Nachricht Schönaus brachte dem Domkapitel die Gewißheit. Zweifellos hatten die Segesser in Mellingen und Luzern das Bürgerrecht besessen<sup>37</sup>.

Die Admission blieb bewußt in der Schwebe. Mitte des Jahres 1658 war Segesser noch nicht definitiv zurückgewiesen worden. Er hoffte immer noch, das Domkapitel zu überzeugen. Im August 1658 bot er sechs adelige Kavalier auf, die ihm bestätigten, daß die für die Ahnenprobe notwendigen vier adeligen Geschlechter »in linea recta« bis in den zehnten Grad in keiner Stadt Bürger gewesen seien. Für das Domkapitel hatten die Luzerner Informationen mehr Beweiskraft als die von Segesser vorgelegte »Ahnenkonstruktion«<sup>38</sup>. Entschieden wurde nichts. Man empfahl Segesser den gütlichen Rücktritt, der seiner Familie nicht zum Schaden gereichen sollte<sup>39</sup>. Auch die Aggressivität Eybs konnte das Domkapitel nicht umstimmen<sup>40</sup>, vielmehr sahen sich die Stiftsherren im Januar 1660 zu einem rigorosen Beschluß gezwungen. Danach hatte sich jeder Kanonikatsbewerber innerhalb von zwei Jahren den Statuten gemäß auszuweisen<sup>41</sup>. Da Segesser schon 1659 seine Sache als aussichtslos ansehen mußte, griff er zu einem ungewöhnlichen Rechtsmittel. Er appellierte im Januar 1660 an den Bischof »ad principem melius informandum«, für das Domkapitel ein Vorgang ohnegleichen<sup>42</sup>. Anfragen bei den benachbarten Kapiteln in Bamberg und Würzburg ergaben, daß solche Appellationen in sich widersinnig seien, da der Bischof die Statuten zu schützen habe und die Nomination eines »Inhabilis« an sich schon null und nichtig sei<sup>43</sup>. Für Segesser gab es keine Chance mehr, in Eichstätt auf eine Pfründe zu gelangen. Am 22. März 1661 erhielt auf Präsentation des Bischofs und des Domkapitels Markus Albert Freiherr von Freyberg<sup>44</sup> das vakante Kanonikat<sup>45</sup>. Franz Werner von Segesser behauptete noch 1689, »dass aus unser adenlichen Familie Segesser von Brunegg keiner in linea ascendente recta usque ad innumerabiles gradus jemalen in einer Statt verburgert; sonder allwegen auf ihren freien adenlichen Gütern sesshaft gewesen sind...«<sup>46</sup>.

35 StA Nürnberg Eichstätt Nr. 1114, 1<sup>r-v</sup>, 1657 Aug. 21.

36 Ebd. 22<sup>r</sup> (1657 Okt. 26) u. 24<sup>v</sup> (1657 Okt. 30).

37 Ebd. 25<sup>v</sup> (1657 Nov. 2).

38 Ebd. 100<sup>r</sup>–100<sup>v</sup> (1658 Aug. 7).

39 Ebd. 1659 Aug. 2 (u. a.).

40 StA Nürnberg Eichstätt Nr. 1115, 11–12<sup>v</sup> (1660 Jan. 9).

41 Ebd.

42 Ebd. 11–24<sup>v</sup> (1660 Jan. 9).

43 Ebd. 53<sup>v</sup> (1660 April 20), ebd. 63 (1660 Mai 14).

44 Markus Albert Freiherr von Freyberg: geb. 1641 Juli 33, 1660 Domherr in Augsburg, 1661 März 22 Aufschwörung in Eichstätt, Kapitular in Ellwangen, gest. 1710 Sept. 26. BRAUN (wie Anm. 31) 76 (Biographien).

45 StA Nürnberg Eichstätt Nr. 1115 (1660 Okt. 12); Anerkennung der Ahnenprobe Freybergs (1661 Feb. 4); Aufschwörung am 22. März 1661 (ebd. 151<sup>r-v</sup>). DA Eichstätt B 109, 1, 334.

46 Ph. A. VON SEGESSER (wie Anm. 16), Genealogie II 190.

## Fazit

Der Streit um die Aufschwörung des Franz Werner von Segesser von Brunegg in Eichstätt wirft ein Schlaglicht auf das Konstanzer Adelsattestat, als es die »unterschiedliche Qualität« der Domstifte Eichstätt, Basel und Konstanz aufzeigt. Mußte man in Basel und Konstanz die Aufnahme von Bürgerlichen oder des Briefadels hinnehmen, so beharrte das Eichstätter Domkapitel auf seiner adeligen Exklusivität und verteidigte sie mit allen Mitteln. Eine nähere Untersuchung der Kanoniksstreitigkeiten des 17. und 18. Jahrhunderts im Domkapitel Konstanz<sup>47</sup> könnte den wahren Wert des Attestates für die Familie Faber von Randegg näher bestimmen. Es bleibt fraglich, ob deren Adelsprobe im Ernstfall am Konstanzer Domstift jemals ausgereicht hätte. Darüber hinaus galt es in der Reichskirche der Neuzeit, peinlich genau zwischen dem »wahren alten« und dem gekauften Adel zu unterscheiden. Diesen wesentlichen Unterschied verschwieg das Konstanzer Adelsattestat von 1655.

## Beilage

Gemeinde Erolzheim, Schloßarchiv: »Attestation, daß das adeliche Geschlecht Faber von Randegg auf dem Hohen Thumbgestift Constantz probirt und passirt worden 1570, als Hans Melchor von Segesser aufgeschworen«, 5. November 1655.

Wür Senior und gmain Capitel der Hohen Stüft Costanz bekennen und thuen khundt hiemit. Demnach wür umb schriftlichen bericht und schein ersucht worden, wann und welcher gestalten, weilund der ehrwürdig und edle Herr Johann Melchior Segesser von Melligen, unser hoher Stüft geweißner Thumbherr seel: angedenkens, zu gemelter unserer Stüft khommen und gelangt seie: Und nuhn hierüber im nachschlagen sich befunden, das seliggedachter Herr Segesser den neun und zwainzigsten Decembris anno Ainthausendt, fünfhundert und sibenzig die andere possession seines Canonicats erhalten, und darmit ad perceptionem fructuum admittirt worden, auch dessen ordenliche adelnlich Elteren, und Anaten gewest seien Hanns Ulrich Segesser: und Elisabetha von Silenen: item Hanß Burckhardt Faber von Randegg: und Dorothea von Randegg. Also haben wür dise befundne nachricht ersuechtermassen, hiemit communiciren, und zu mehrer beglaubnuß mit unserem gewöhnlichen Capitular Secret becreftigen lassen, uff freitag den fünften Monats Tag Novembris im Sechzenzehnhundert fünfundfünzigsten Jahr.

## HANDSCHRIFTLICHE QUELLEN

- Diözesanarchiv Eichstätt (DA Eichstätt)
- B 109 (Elenchus Canonicorum)
- Gemeinde Erolzheim
- Schloßarchiv (Depositum)
- Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK)
- Abt. 61/7261 Domkapitelsprotokolle/Konstanz
- Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS)
- B 82a Herrschaft Erolzheim
- Staatsarchiv Nürnberg (StA Nürnberg)
- Hochstift Eichstätt Domkapitelsprotokolle Nr. 1113–1115
- Stadtarchiv Ravensburg (StadtA Ravensburg)
- Urkunden

47 Rudolf REINHARDT, Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg-Österreich in der Neuzeit. Zugleich ein Beitrag zur archivalischen Erforschung des Problems »Kirche und Staat« (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 2), Wiesbaden 1966, 75 (Zurückweisung von Anton Sebastian Reding), 89 (von Kaspar Siber). – MAIER, Die Wahlkapitulationen (wie Anm. 21) 203–207.